Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 15 (1908)

Artikel: Die Ritter von Maggenberg
Autor: Büchi, Albert
Kapitel: III: Unter den Grafen von Kiburg
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-332065

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Duens usw. in Altenryf begraben wurden[1]), ferner, daß die Maggenberger jederzeit als Gönner und Wohltäter dieses Gotteshauses sich erwiesen, gibt dieser Annahme eine besonderer Stütze. Wohl bei Anlaß der Kirchweihe kam in Gegenwart des Bischofs, des Dekans und mehrerer Domherren von Lausanne unter Mitwirkung Cono's von Maggenberg ein Friede zustande zwischen Rudolf von Montenach und Abt Wilhelm von Altenryf. Albert von Riggisberg, Wilhelm Achars von Villars, Albert von Duens u. a. wirkten mit als Zeugen. Die Anwesenheit der gleichen Personen bei beiden Akten, von denen der erwähnte Friedensschluß nur das gleiche Jahresdatum trägt, lassen beide gleichzeitig erscheinen. Da nun dabei Lehensleute des Herzogs von Zähringen wie Anhänger des Bischofs zahlreich vertreten sind, so erscheint nicht ausgeschlossen, daß damals auch der mehrjährige Streit zwischen dem Herzoge und dem Bischofe, wovon die Fehde Rudolfs von Montenach mit dem Abte von Altenryf wahrscheinlich nur ein Ausläufer war, hier einen Austrag fand.

Der Besitz der Familie beschränkte sich in dieser ältesten Zeit wohl auf das Stammschloß und Güter in der näheren Umgebung. In Ermangelung urkundlicher Angaben sind wir lediglich auf Vermutungen angewiesen.

III. Unter den Grafen von Kiburg.

1218–1263.

Den Rittern von Maggenberg gelang es nicht, beim Aussterben der Zähringer (1218) die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. Vielmehr erhielten sie nun deren Erben, die Grafen von Kiburg, als Lehensherren[2]), denen sie mit der gleichen Treue ergeben waren wie ihren Vorgängern. Inzwischen war der alte Kampf um den Besitz des Welschlandes in neuer Gestalt wieder losgebrochen; an Stelle des Bischofs von Lau-

---

[1]) Vgl. Max de Diesbach. Les tombeaux de l'abbaye de Hauterive, in Archives héraldiques suisses 1893.

[2]) Urkunde von 1235 bei E. Kopp, II. 2, 155 A. 2.

sanne wurde er von den kühnen Grafen von Savoyen aufgekommen, die den Kiburgern ihr Erbe in Welschland streitig machten. Freiburg, das ebenfalls unter kiburgische Gewalt gekommen war, schien zunächst bedroht. Durch die Heirat des Grafen Hartmann von Kiburg mit Margaretha von Savoyen wurde zwar vorläufig ein blutiger Waffengang vermieden und Freiburg selber für gewissenhafte Ausrichtung des Leibgedinges an die savoysche Prinzessin zum Pfande gesetzt und die gewissenhafte Beobachtung dieser Abmachungen von der Stadt beschworen [1]).

In *Konrad* von *Maggenberg* fanden die Grafen von Kiburg einen treubesorgten Hüter ihrer Interessen, der durch die Erwerbung der Herrschaft Pont im Jahre 1235 seinem Lehensherrn eine feste Position in welschem Gebiete verschaffte und zum Lohn diese wieder als Lehen zurückerhielt [2]). Das war mitten im Frieden ein Vorstoß in die savoyische Interessenzone, welcher nicht unbeantwortet blieb. Da die kleinen Baronieen und Herrschaften im Waadtland, die seit Wegfall des Zähringer Rektorates reichsunmittelbar geworden, sich zwischen den mächtigen Rivalen Kiburg und Savoyen in ihrer Selbständigkeit nicht zu behaupten vermochten, so konnte es sich nur darum handeln, wem sie sich lieber unterwarfen. Savoyen war dabei in jeder Hinsicht im Vorsprung, so daß es uns nicht wundern darf, wenn es Corbières, Arconciel und Illens an sich zu bringen wußte [3]) und seinen Machtbereich meist in der Form der Lehensauflassung bis an die Tore Freiburgs erweiterte [4]). Das noch südlicher liegende Pont war infolgedessen ganz von savoyschem Gebiete umgeben und konnte von Kiburg nicht mehr behauptet werden [5]). Ueberhaupt verloren die meisten Herr-

---

[1]) Nach 15. Juli 1241, vgl. Fontes II 230. Wattenwil von Diesbach, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern I 86.

[2]) E. Kopp. a. a. O.

[3]) Urk. vom 2. Juni 1251, Fontes II 340.

[4]) Bis zum Aergerenbach, der unterhalb Marly sich in die Saane ergießt. Vgl. Wurstemberger, Peter der Zweite von Savoyen. Bd. I 338.

[5]) Wurstemberger a. a. O. 339 und Wattenwyl I 67.

schaften, die sich bisher dem kiburgisch-savoyschen Machtbereich zu entziehen gewußt hatten, im folgenden Jahrzehnt noch ihre Selbständigkeit. Der Versuch der Ritter von Maggenberg, für ihre Lehensherren im Süden von Freiburg dauernd Fuß zu fassen, war mißlungen.

Im Gegenteil schloß sich der Ring savoyscher Eroberungen und Erwerbungen immer mehr um Freiburg, so daß diese Stadt, sozusagen der letzte Stützpunkt kiburgischer Herrschaft jenseits der Aare geworden, nun selber unmittelbar bedroht war. Es mußte deshalb zu einem Entscheidungskampfe kommen, wenn die Grafen Kiburg diese letzte Position nicht auch preisgeben wollten. Wohl in dieser Voraussicht hatte die Stadt durch Bündnisse mit Bern (1243), Murten (1245) und Peterlingen (1249) sich rechtzeitig zu schützen gesucht [1]). Zu gleicher Zeit bemühten sich auch die Grafen von Kiburg, durch Bestätigung und Erweiterung der Freiburger Handfeste [2]) die städtische Bürgerschaft in ihr Interesse zu ziehen und sich zu Dank zu verpflichten gegenüber savoyschen Lockungen und Versuchungen zum Abfall, an denen es wohl auch nicht gefehlt haben wird. Als der durch den Gegensatz der päpstlichen Politik beschleunigte Krieg nun wirklich ausbrach (1250) und mehrere Jahre hindurch mit großer Schonungslosigkeit und wechselndem Glück geführt wurde, da geriet die beinahe gänzlich auf ihre eigenen Kräfte angewiesene Stadt in große Bedrängnis, indem der Schauplatz sich bis vor ihre Tore erstreckte; denn von Kiburg erhielt sie keine genügende Hilfe, und von den Verbündeten tat nur Murten seine Pflicht, während Bern es für vorteilhafter erachtete, sich durch Neutralität mit Savoyen nicht

[1]) Vgl. Recueil dipl. de Fribourg I Nr. 7—9. Ich möchte für diese Bündnisse eher dieses Motiv als die Reichspolitik anrufen, im Gegensatz zu Wattenwyl I 68.

[2]) Unterm 28. Juni 1249, vgl. den neuesten Abdruck derselben bei Richard Zehntbauer, Die Stadtrechte von Freiburg im Uechtland und Arconciel-Illens. Innsbruck 1906. Die Echtheit dieser Urkunde, die erst 1288 entstanden sein dürfte, wird neuestens bestritten von E. Welti. Beiträge zur Geschichte des älteren Stadtrechtes von Freiburg i. Uechtland. S. 111 ff.

zu überwerfen [1]). Leider läßt uns über die Beteiligung der Ritter von Maggenberg an all diesen Kämpfen die Ueberlieferung völlig im Stich. Aber wir haben trotzdem guten Grund zur Annahme, daß sie dabei treu ausharrten und die Sache ihrer Lehensherren, die auch diejenige Freiburgs war, tapfer und erfolgreich vertraten und bei Angriff und in der Verteidigung ihren Mann stellten. Wenn es im Verlaufe dieses Krieges Graf Hartmann von Kiburg gelungen war, die Schirmvogtei über Rüeggisberg zu erlangen (1251) und von Laupen und Grasburg Besitz zu nehmen (1254), so dürfte an diesen Erwerbungen [2]), die alle in der Nähe von Maggenberg lagen, auch den Rittern von Maggenberg wohl der Löwenanteil anzurechnen sein. Siegreich ging das Haus Kiburg aus diesem Kriege hervor, der im Frieden von Peterlingen (25. Febr. 1255) beendet wurde [3]). Trotzdem wurde durch diesen Ausgang die Lage Freiburgs nicht verbessert; denn nun trennten sich Bern und Murten aus Furcht vor der kiburgischen Uebermacht von Freiburg und begaben sich unter savoyschen Schutz, da vom Reiche für sie kein Beistand zu erwarten war. (Dez. 1255).

Konrad von Maggenberg dürfte in diesen schwierigen Zeitläufen sich ausgezeichnet haben im Dienste der Herrschaft wie in jenem der Stadt und sich dadurch den Weg zur Schultheißenwürde in Freiburg gebahnt haben in den Jahren 1261 und 1264 [4]). Wir begegnen seinem Namen in zahlreichen Urkunden und zwar in nahen Beziehungen zu Graf Hartmann d. ä. v. Kiburg [5]) und seiner Gemahlin Margaretha wie zum Kloster Altenryf bei Freiburg [6]).

---

[1]) Vgl. Rec. dipl. I 78, Font. II 390, Mémoires et Documents de la Suisse romande XXII 53, Wurstemberger IV Nr. 289 und Wattenwyl I 55, 68.

[2]) Vgl. Wattenwyl I 70 und Burri S. 46.

[3]) Vgl. Wurstemberger IV Nr. 387 und Font. II 390.

[4]) Vgl. unten Regest Nr. 9, ferner E. Kopp. Gesch. d. Eidg. Bünde II b 267 u. Kopp, Urkunden S. 91 ff.

[5]) Vgl. Kopp. Gesch. II 2, 155 Nr. 2 u. Fontes II 230.

[6]) Vgl. unten die Reg. Nr. 4, 6, 7, 8.

Eben damals schienen die kühnsten Hoffnungen Savoyens auf Abrundung seines westschweizerischen Besitzes in Erfüllung zu gehen und, was es schon längst erstrebte, ihm von selbst in den Schoß zu fallen. Außer Bern und Murten hatte auch Gümmenen die Oberhoheit Peters von Savoyen anerkannt; seine Herrschaft dehnte sich aus über das ganze Oberland bis an die Aare. Die Grafen von Greierz hatten ihm gehuldigt (1240); Oberhasli, das Kander- und wahrscheinlich auch das Simmental waren von ihm abhängig geworden. Zur völligen Abrundung seines Besitzes am linken Aareufer fehlten nur noch die Reichsburgen Grasburg und Laupen, sowie die Stadt Freiburg. Allein auch diese letztere schien ihm nicht mehr entgehen zu können, da nach dem Ableben Hartmanns des älteren von Kiburg († 1264) die Stadt laut Vertrag als Leibgeding an seine kinderlose Witwe Margaretha und damit an Savoyen zurückfiel. Daß es nicht dazu kam, haben zwei Männer verschuldet: Graf Rudolf von Habsburg, der nachmalige König, und Konrad von Maggenberg als Schultheiß von Freiburg. Zwar haben weder Chroniken noch Urkunden uns die Verdienste des letztern erwähnt; allein es läßt sich trotzdem beweisen, daß auch ihm als Vollstrecker eines mächtigen Willens der gebührende Anteil zukommt. Graf Rudolf hatte mit klarem Blicke erkannt, wie große Interessen hier auf dem Spiele standen, und deshalb alles daran gesetzt, damit die Reichsburgen Laupen und Grasburg, die samt den übrigen von Hartmann von Kiburg inne gehabten Reichslehen nach dessen Tode auf Peter von Savoyen übertragen worden waren [1]), tatsächlich nicht in dessen Hand gelangten. Um diese starken Bollwerke nicht seinem Gegner auszuliefern, setzte er sich selber in deren Besitz, angeblich als Vormund der unmündigen Tochter Hartmanns d. j. und schloß mit der in gleichem Maße interessierten Stadt Freiburg einen Schirmvertrag (16. Jan. 1264), wodurch sie sich verpflichtete, bei Verteidigung dieser Festungen behilflich zu sein. Wenn nun im gleichen Jahre Konrad von Maggenberg

---

[1]) Vgl. Fontes II Nr. 548 und dazu Burri. S. 50.

wiederum zum Schultheiß vorrückte, so war dies doch nur möglich unter der Voraussetzung, daß er diese Politik des mächtigen Schirmherren, der jedenfalls auch bei der Schultheißenwahl die Entscheidung gab, völlig teilte und von diesem als die tauglichste Persönlichkeit zur Behauptung der sehr gefährdeten Stellung erachtet wurde.

Wir begegnen ihm zum ersten Male im Jahre 1228 als Zeugen in einer Urkunde [1]) und von da an des öftern bis zu seinem Tode, zuletzt am 17. Dez. 1272 zusammen mit seinem Sohne Ulrich [2]) als Zeugen. Er wird etwa am Anfang des Jahrhunderts geboren sein als Sohn Burkhards von Maggenberg [3]) († vor 1238) und Enkel Conrads [4]). Seine Gemahlin Brunessent war bei Spienz begütert [5]). Von ihr hatte er zwei Söhne: Wilhelm (erwähnt 1248—66) und Ulrich (erwähnt 1248—97), sowie zwei Töchter Salamina und Margaretha (erwähnt 1248 [6]). *Wilhelm*, der im Jahre 1266 seinem Vater in der Schultheißenwürde folgte [7]), kommt vor in Urkunden der Jahre 1248, 1262, 1263, 1264, 1265 und 1266 [8]). Wir finden ihn im Gefolge der Witwe Hartmanns des jüngern von Kiburg als Zeuge bei einem Verkaufe von Gütern zur Bezahlung von Schulden ihres verstorbenen Gemahls (28. Dez. 1263) er scheint seinen Vater nicht überlebt zu haben.

Heinrich von Maggenberg, Abt von Altenryf, dürfte ein Oheim Konrads gewesen sein. Desselben geschieht Erwähnung in den Jahren 1242, 1245, 1246 und 1247 [9]). Unter

---

[1]) Vgl. unten Reg. Nr. 4.

[2]) St.-A., Freiburg, Commanderie Nr. 12.

[3]) Vgl. Regest Nr. 5.

[4]) Ich schließe dies aus der Gleichheit des Namens.

[5]) Vgl. die Regg. Nr. 6, 7, 8.

[6]) S. unten Reg. Nr. 13, 14.

[7]) S. unten Reg. Nr. 6.

[8]) Vgl. Rec. dipl. I 10, Fontes II 568; diese Urk. v. 28. Dez. gehört ihrem Inhalte nach dem Jahre 1263 an und nicht 1262, wie sie dort angesetzt ist. Font. II 606, sowie unten Reg. Nr. 10, 11, 14.

[9]) St.-A. Freiburg, Nobiliare Altaripanum II, 54. Zeerleder, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern I. Bd. Bern 1853 Nr. 270. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich II. Bd., 175, 207. Solothurner Wochenblatt 1828 S. 277, Matile, Urkundenbuch von Neuenburg

seiner Regierung verlieh Graf Rudolf von Neuenburg dem Kloster Altenryf das Recht, alljährlich vier Mühlsteine aus dem Mühlsteinbruch zu Ins zu beziehen (1245). Im gleichen Jahre hatte er im Auftrage des Propstes von Interlaken die Klagen der Chorherren von Beromünster gegen den Bischof von Konstanz, Heinrich I., zu untersuchen und darüber zu urteilen. Daß auch er in den besten, ja engen Beziehungen zu den Grafen von Kiburg stand, geht hervor aus der päpstlichen Verfügung, wonach der Abt von Altenryf nebst dem von Zwiefalten und dem Propst zu Chur Auftrag erhielt, die Kirchen, an denen die genannten Grafen Patronats- oder Vogteirechte hatten, vor ungewöhnlicher Besteuerung durch den Bischof von Konstanz zu schützen (1247). Wiederholt beauftragte ihn Papst Innocenz IV. mit dem Vollzuge päpstlicher Mandate gegen schweizerische Bischöfe und Aebte im Jahre 1247, besonders um Anhänger des Papstes im Kampfe gegen den gebannten Kaiser mit Pfründen zu belohnen. An Abt Hein-Heinrich war sicherlich auch eine weitere durch die nämlichen Grafen veranlaßte Verfügung Innozenz IV. gerichtet, die Chorherrenpfründe eines Anhängers des gebannten Kaisers in Zürich nach ihrer Erledigung einem von Hartmann dem jüngeren empfohlenen Kleriker aus seiner Umgebung zu übertragen. (13. April 1248). Allein inzwischen und noch ehe ihn dieser Auftrag erreichte, war Abt Heinrich gestorben (4. Febr. 1248)[1]). Diese Urkunden geben uns einen Fingerzeig über die politische Richtung Abt Heinrichs, der jedenfalls den Traditionen seiner Familie getreu in jener stürmisch bewegten Zeit an der Seite der Grafen von Kiburg, denen er wohl auch seine Wahl zum Abte verdanken mochte, und des Papstes ausharrte und sich

---

105, Hisely, Cartulaire d'Hautecrête 77. Neugart. Cod. dipl. II 184. Bernoulli, Acta Pontificum Helvetica I. Basel 1891. S. 228, 244, 245, 247, 249. Derselbe dürfte im Frühjahr 1242 gewählt worden sein, da sein Vorgänger, Ulrich de Prunier, laut Nekrolog am 12. März 1242 starb.

[1]) Februarii 4. a° dni 1247 obiit rev. Ds. Henricus abbas decimus quartus, vgl. Necrologium monasterii B. M. de Altaripa O. Cist. confectum 1680. St.-A. Freiburg Nr. 11. Der in der Lausanner Diözese damals übliche Annunziationsstil ist zu berücksichtigen.

zum Werkzeuge der päpstlichen Politik gegen den gebannten Kaiser und dessen Anhang in unsern Landen hergab.

Wahrscheinlich wurde sein Tod die Veranlassung, daß sein Neffe, Konrad von Maggenberg, zu seinem eigenen wie „seiner Vorfahren“ Seelenheil noch im gleichen Jahre dem Kloster Altenryf namhafte Schenkungen machte[1]). Etwas später fügte seine Gemahlin dazu noch weitere Schenkungen[2]), offenbar in der Voraussicht, dort selbst einmal ihre Grabstätte zu wählen[3]). Das geschah dann wirklich nach seinem am 19. April 1273 oder 1274 erfolgten Ableben[4]). Dort findet sich im Kreuzgang des Klosters rechts, neben der Kirchentüre in die Wand eingemauert, der aufrechte Grabstein Konrads von Maggenberg mit dem Bilde des Ritters, in Lebensgröße in Stein gehauen. Fest gepanzert steht er auf einem Löwen mit zurückgeschlagener Helmzier, den Schwertknauf in der Hand, den Schild an der Seite; leider sind die Hände und ein Teil des Schildes abgeschlagen[5]). Auf dem Schilde finden wir das auch in zahlreichen Siegeln erhaltene Wappen der Maggenberger[6]): Wappenschild mit Lilien auf drei Hügeln und unbekannten Farben; doch fehlen diese Hügel zuweilen.

---

[1]) Vgl. Regest Nr. 6.

[2]) Vgl. Regest Nr. 7 u. 8.

[3]) Unterm 17. April war in Altenryf die „commemoratio dominorum de Montmacon, qui sepulturae locum obtinent in claustro prope dominis de Villard“. Nekrolog von Altenryf v. J. 1774.

[4]) Er erscheint zuletzt in einer Urkunde v. 11. Jan. 1273 als Zeuge vgl. Font. III 27. Der Todestag im Nekrolog von Altenryf mit dem Zusatz „Commemoratio domini Conradi de Montmacon militis benefactoris, cujus imago lapidea muro ecclesiæ affixa in claustro ad introitum ecclesie cernitur ibique sepultus requiescit“. Necrologium Altaeripae, Msc. der Kant. Bibl. Freiburg.

[5]) Zuerst abgebildet in Archives héraldiques 1893 als Beilage, sodann nach einer photographischen Reproduktion in Fribourg artistique 1893, Tafel XVIII. Mit gütiger Erlaubnis des Verlegers J. Labastrou folgt hier auf Grund dieser Aufnahme ein Neuabdruck als Kunstbeilage.

[6]) Die verschiedenen Varianten desselben beschreibt Max von Diesbach im Anschluß an seinen Aufsatz, Les tombeaux de l'abbaye d'Hauterive, Archives héraldiques 1893 S. 135.

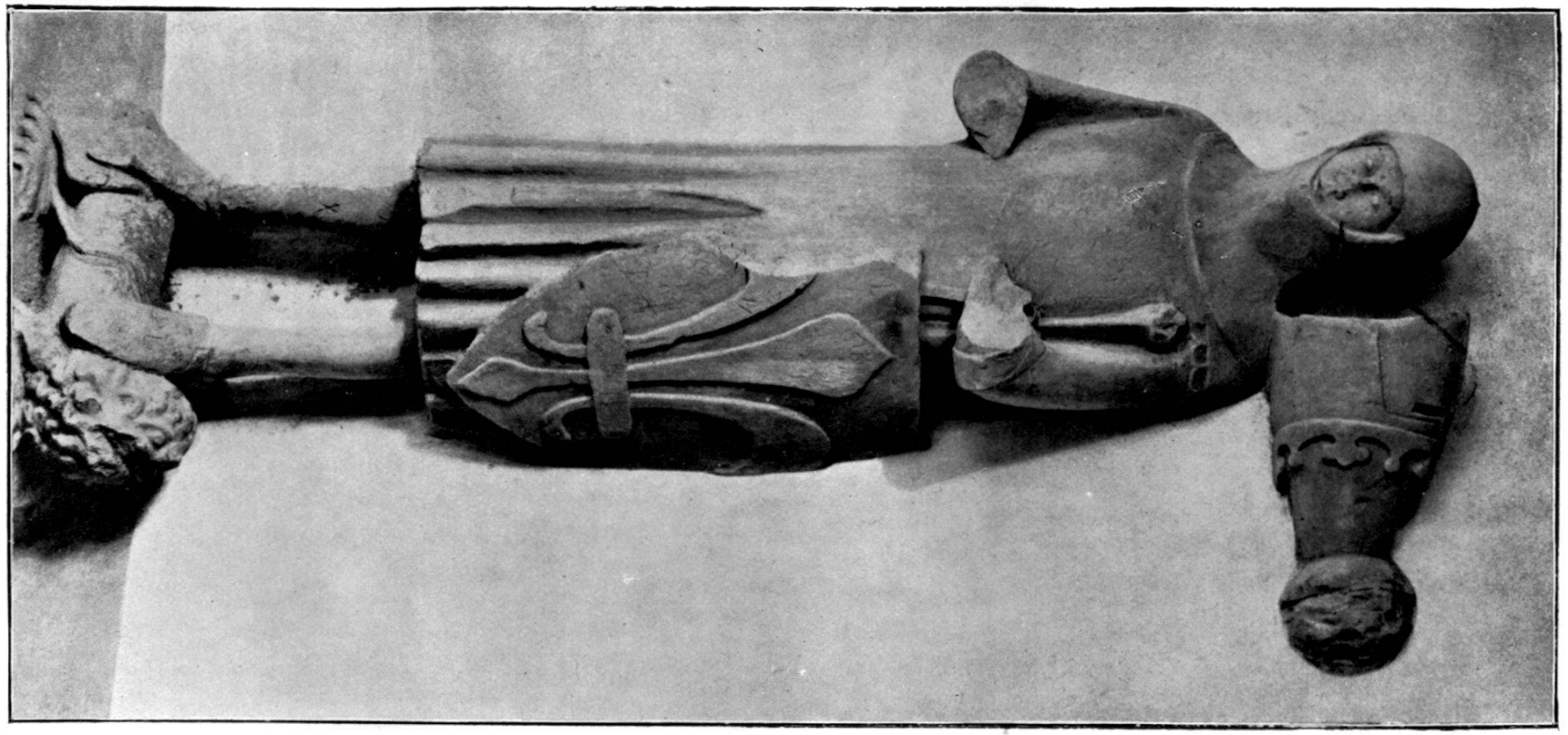

Grabmal **Konrads von Maggenberg,** Schultheiss von Freiburg († 1273/74),
im Kreuzgange zu Altenryf.
(Vgl S. 86).

Konrad von Maggenberg hatte auch zwei Schwestern, *Emma* und *Petronella*[1]). Diese letztere hatte von ihrem Gemahl Wilhelm (v. Villars?) zwei Söhne, Christian und Ulrich. Außer dem Kloster Altenryf erwies sich das Geschlecht der Maggenberger auch dem Kloster Magerau, wo eine Nichte Konrads, Margareta, als Laienschwester eingetreten war, wahrscheinlich eine jüngere Tochter Petronellas, und dem Spital in Freiburg als Wohltäter[2]).

Der Grundbesitz der Familie von Maggenberg hatte um die Stammburg als Mittelpunkt schon eine ziemliche Ausdehnung erlangt trotz der gegen Gotteshäuser und Spital bewiesenen Freigiebigkeit. Derselbe erstreckte sich zwischen Sense und Saane aufwärts bis Pont und Perroman, abwärts bis Egrisdorf und Fendringen, speziell in den Ortschaften: Villar-Freber (unbekannt oder verstümmelt?) 1248/59[3]), Baldenswil (1248, 1259)[4]), Pont (1235)[5]), Spinz (1257, 1259)[6]), Rechthalten 1266[7]), Perroman, Ferpècle, Montablot, Bartürbolt (?) 1270[8]), Egisdorf 1266[9]). Er war teils Eigen, teils Lehen, zum Teil auch durch die Frauen eingebracht, wie die Besitzungen bei Spinz durch Brunessent, vielleicht aus dem Geschlechte der Ritter von Marly[10]). Diese Angaben sind allerdings sehr unvollständig und beziehen sich zumeist nur auf Güter, die verschenkt wurden, währenddem wir über den Besitzzuwachs keinen Einblick erhalten.

IV. Unter den Habsburgern.

1264—1370.

a) Ulrich von Maggenberg.

Nach dem Erlöschen des Hauses Kiburg infolge Ablebens von Graf Hartmann dem älteren (3. Sept. 1263), dessen nach-

---

[1]) Vgl. unten Regest Nr. 5.

[2]) Vgl. Regest Nr. 5, 9, 13.

[3]) Vgl. Reg. Nr. 6 u. 8.

[4]) A. a. O. [5]) Kopp. Gesch. d. Eidg. Bünde II 2, 155 und Nr. 2. [6]) Vgl. Reg. Nr. 7 u. 8. [7]) Reg. Nr. 14. [8]) Reg. Nr. 15. [9]) Reg. 13 [10]) Vgl. dazu Reg. 15.